

Pressegespräch

Donnerstag, 21. Juni 2018, 11:00 Uhr

Geraubte Kinder verklagen die Bundesrepublik Deutschland auf Entschädigung

NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln

Appellhofplatz 23-25

Köln-Innenstadt

Vor dem Verwaltungsgericht Köln beginnt am 21. Juni 2018 um 12:45 Uhr der letzte Prozess wegen NS-Entschädigung

2016 wurde die Wanderausstellung „Geraubte Kinder – vergessene Opfer“ im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln gezeigt. Sie informierte über ein weitgehend unbekanntes Kapitel von Kriegsverbrechen.

Während des Zweiten Weltkriegs raubten die Nationalsozialisten in Polen und auch in anderen okkupierten Ländern (Russland, Slowenien, der Tschechoslowakei und Norwegen) Eltern ihre Töchter und Söhne - insgesamt zwischen 50.000 und 200.000 blonde und blauäugige Kinder und deportierten sie ins Deutsche Reich. Diese Kinder galten als „gewünschter Bevölkerungszuwachs“, über die SS-Organisation „Lebensborn e.V.“ wurden sie „eingedeutscht“ und ihrer kulturellen Identität beraubt. In den „Assimilierungs-Lagern“ wurden die Kinder seelisch und körperlich missbraucht. Unter anderem war ihnen verboten, ihre Muttersprache zu sprechen. In Pflegefamilien, Heimen oder in Lagern wurden sie zwangsgermanisiert. Ihre Eltern wurden zur Zwangsarbeit verschleppt oder als Geiseln erschossen.

Bislang verweigert die Bundesregierung diesen vergessenen Opfern jegliche Form von Entschädigung und Anerkennung. Bei den Kindern handle es sich um ein bloßes „Kriegsfolgeschicksal“. Zudem würden die Betroffenen durch die Ausstellung „geraubte Kinder“ Anerkennung erfahren. Das Bundesfinanzministerium leugnet sogar den „Völkermord“ und behauptet, es sei „aus allgemein zugänglichen Quellen...zu entnehmen, dass etwa 250 osteuropäische Kinder Opfer von Verschleppung und Zwangsadoptionen“ wurden. Dagegen gehen polnische Historiker von 200.000 geraubten Kindern alleine in Polen aus.

Wie der Nürnberger Kriegsverbrecher Prozess 1948 feststellte, handelte es sich bei der Verschleppung von Kindern um ein Kriegsverbrechen und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Viele Betroffene leiden noch heute unter psychischen Folgen der Verschleppung. Hermann Lüdeking alias Roman Roszatowski, der aus Polen als Sechsjähriger Opfer der Kindesentführung wurde und im Lager war, verklagt die Bundesrepublik Deutschland auf Entschädigung. Es handelt sich hier um einen Präzedenzfall. Weil er sich finanziell keinen Rechtsanwalt leisten kann, vertritt er sich selbst ohne Rechtsbeistand vor Gericht. Sollte er Recht bekommen, so hätten alle in Deutschland lebenden Opfer Anspruch auf eine Entschädigung.

Die beklagte Seite, das Bundesfinanzministerium, argumentiert, dass Hermann Lüdeking während der NS-Zeit nicht „angefeindet“ und durch Aufnahme im „Lebensborn“ nicht „Unrechtsmaßnahmen“ ausgesetzt gewesen sei, wie sie die polnische Bevölkerung erlitten habe. Deshalb sei die „Entschädigung“ abzulehnen.

Auf Grundlage einer über 600 seitigen Anklageschrift muss das Gericht über die Entschädigung der geraubten Kinder befinden, die ihnen die Bundesregierung – trotz mehrerer Petitionen und Bittbriefe – seit Kriegsende verweigert.

Vor dem Auftakt des Prozesses findet von 12:10 bis 12:30 Uhr eine Gedenkfeier zur Erinnerung an die geraubten Kinder auf dem Appellhofplatz vor dem Amtsgericht statt.

Bei einer Pressekonferenz stehen Ihnen Hermann Lüdeking, ehemals geraubtes Kind, Alexander Orlow, ehemaliges geraubtes Zwangsarbeiterkind, Dr. Werner Jung, Direktor des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln und Christoph Schwarz, Vorsitzender des Vereins „Geraubte Kinder- vergessene Opfer e.V.“, als Gesprächspartner zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Christoph Schwarz,

0761/4770777, Handy: 0049 (0)15233714767, info@geraubte.de, www.geraubte.de

Zur Berichterstattung sind Sie herzlich eingeladen.